



Realschule
In der Südstadt • Paderborn

Konzept für das Lernen auf Distanz

Stand: 26.02.2021

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorwort	2
2.	Zur Definition.....	2
3.	Rahmenbedingungen.....	4
	3.1 <i>IT-Ausstattung der Schule.....</i>	<i>4</i>
	3.2 <i>IT-Ausstattung der Schüler-Haushalte.....</i>	<i>4</i>
	3.3 <i>IT-Ausstattung und Kompetenz des Kollegiums.....</i>	<i>5</i>
4.	Aufgaben- und Unterrichtskultur	5
	4.1 <i>Grundsätze für die Bereitstellung von Lernaufgaben</i>	<i>5</i>
	4.2 <i>Grundsätze für die Erteilung von Lernaufgaben</i>	<i>6</i>
	4.3 <i>Grundsätze für die Arbeit mit Schüler/-innen mit Förderbedarf</i>	<i>6</i>
	4.4 <i>Individuelle Förderung.....</i>	<i>7</i>
5.	Rückmeldung und Kommunikation	7
	5.1 <i>Grundsätze für die Kontrolle und Bewertung der Arbeitsergebnisse.....</i>	<i>7</i>
	5.2 <i>Kommunikation mit Schüler/-innen</i>	<i>8</i>
	5.3 <i>Kommunikation im Kollegium.....</i>	<i>9</i>
6.	Lernerfolgüberprüfung und Leistungsbewertung.....	9
7.	Wechsel von Distanz- und Präsenzunterricht.....	10
8.	Regelungen für einzelne quarantänisierte Schüler/-innen	11
9.	Evaluation.....	11

1. Vorwort

Schule und Unterricht unterliegen genauso wie die gesellschaftliche Entwicklung einem ständigen Wandel. In diesem Veränderungsprozess kann Schule ein Gerüst von Sicherheit und Orientierung bieten. Dafür versuchen Lehrer/-innen stets die Stärkung der individuellen Möglichkeiten ihrer Schüler/-innen in den Fokus zu stellen und gleichzeitig die fachspezifischen Inhalte zu erklären. Dies gilt auch für den Bereich der Digitalisierung im Unterricht. In der Schule steht deshalb nicht die beste Technik im Vordergrund, sondern die optimale Vermittlung von Kompetenzen.

Das im Folgenden verfasste Konzept nimmt dieses Ziel in Angriff.

Außerdem soll dieser Grundlagenentwurf den wechselnden und sich weiter entwickelnden Anforderungen des Distanzlernens durch Beteiligung und Mitarbeit von Schüler/-innen, Eltern, Erziehungsberechtigte und Lehrer/-innen ständig optimiert werden.

2. Zur Definition

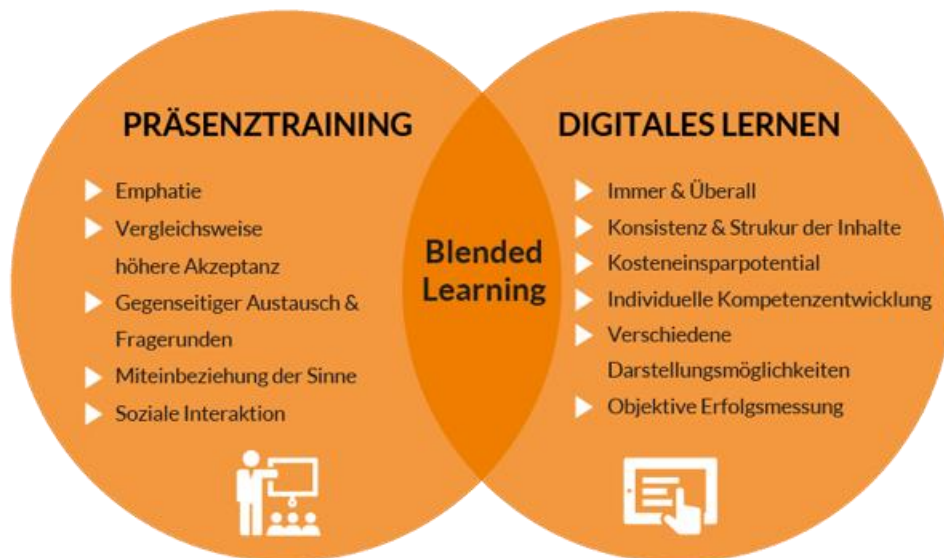
Seit dem Frühjahr 2020 muss sich Schule mit einer Form des Lehrens und Lernens beschäftigen, welche in Deutschland in allgemeinen Bildungsgängen eher die Ausnahme war: das **Lernen auf Distanz** oder auch „**Distanzunterricht**“. Dabei gilt es zwischen den verschiedenen Begriffen, die aktuell benutzt und in der Presse teilweise falsch angeführt werden, zu unterscheiden. Lernen auf Distanz ist ein Oberbegriff, der die Vermittlung von Wissen ohne direkte Anwesenheit (Präsenz) beschreiben soll. Im Rahmen des Lernens auf Distanz kann es zum sogenannten **Wechselunterricht** kommen. Der sogenannte Wechselunterricht ist gleich des Begriffs des **Integrierten Lernens** oder englisch **Blended Learning** zu verwenden und bezeichnet eine Lernform, bei der die Vorteile von Präsenzveranstaltungen und E-Learning kombiniert werden.¹ In den alltäglichen Sprachgebrauch hat sich dabei der Begriff des „**Hybridunterrichts**“ durchgesetzt. Hybridunterricht fokussiert die Vorstellung von Flipped Classroom² auf das umgedrehte Verhältnis von Instruktions- und Übungsphasen. Hybridunterricht wird oft als Synonym zu Blended Learning verstanden – obwohl das Adjektiv „blended“ die Vermischung betont, während „hybrid“ darauf hinweist, dass zwei unterschiedliche Formen nebeneinander bestehen.³

Lernen auf Distanz ist ohne digitales Lernen schwerlich möglich. Dabei wird der Begriff des **Digitalen Lernens** i.d.R. simultan zu dem englischen Begriff des **E-Learning** oder Electronic Learning benutzt. Damit ist elektronisch unterstütztes Lernen gemeint und schließt alle Formen von Lernen ein, bei denen elektronische oder digitale Medien für die Präsentation und Distribution von Lernmaterialien und/oder zur Unterstützung zwischenmenschlicher Kommunikation zum Einsatz kommen.

¹ vgl. https://de.wikipedia.org/wiki/Integriertes_Lernen

² Vgl. <https://fliptheclassroom.de/konzept/>

³ vgl. <https://de.wikipedia.org/wiki/Hybridunterricht>



Blended Learning 1: <http://unterricht-digital.info/blended-learning/>

Bei den verschiedenen Formen des Digitalen Lernens ist es essentiell, dass man die unterschiedliche technische Ausstattung, die digitale Kompetenz der Schüler/-innen und der Schüler-Haushalte berücksichtigt, um Chancengleichheit beim Lernen zu wahren. Zudem ist es ebenfalls wichtig, die digitale Kompetenz und den Fortbildungsbedarf eines Kollegiums im Auge zu behalten und es gilt stets zu berücksichtigen, dass man beim Lernen mit E-Mails, Chats, Lernplattformen, Videokonferenzen, Tablets und Smartphones andere didaktischen Regeln gelten als beim traditionellen Präsenzunterricht. Daher sollte man den „Präsenzunterricht“ beim Lernen auf Distanz nicht einfach digital abbilden.⁴

Neben all den technischen Unwägbarkeiten erfährt Digitales Lernen und seine mannigfaltigen Möglichkeiten weitere Einschränkungen (z.B. durch den Datenschutz bzw. Datenschutzbedenken). **Die Realschule In der Südstadt** hat sich daher frühzeitig für das System der LERNSTATT Paderborn des Schulträgers entschieden und darauf ihre didaktischen Entscheidungen, die in diesem Konzept dargelegt sind, für das Lernen auf Distanz gefußt.

⁴ vgl. https://www.schulministerium.nrw.de/system/files/media/document/file/impulspapier_lernen-auf-distanz.pdf, Seite 2.

3. Rahmenbedingungen

Um mögliche Komplikationen schon im Vorfeld des Distanzunterrichts zu minimieren, sind folgende Vereinbarungen angedacht:

- Zu Beginn eines jeden Schuljahres wird der Fortbildungsbedarf des Kollegiums erhoben und die Fortbildungen werden geplant. Bereits vorhandene Kompetenzen der Lehrkräfte in Hinblick auf Praxiserfahrungen mit digitalen Anwendungen im Distanzunterricht werden im Rahmen eines kollegialen Austausches zu festgelegten Zeiten genutzt.
- Die Klassenlehrer/-innen proben in den ersten beiden Wochen nach Schulbeginn in ihren Klassen das Arbeiten mit der Plattform LERNSTATT Paderborn und weiteren Lernplattformen und besprechen die Verhaltensregeln. Insbesondere wird hierbei sichergestellt, dass bei den Schüler/-innen das Anmeldeverfahren funktioniert.
- Die Schüler/-innen müssen stetig im Umgang mit verschiedenen Anwendungen geschult werden. Unter anderem sollen Office-Anwendungen vermehrt in den Unterrichtsalltag eingebunden werden.
- Die Fachkonferenzen überprüfen, inwieweit durch das Distanzlernen Anpassungen der Lerninhalte und Leistungsbewertung erfolgen müssen und nehmen die Entscheidungen in ihr schulinternes Curriculum auf. Sie legen gemeinsam Kriterien für die Einführung neuer Themen und für die Beurteilung der Leistungen in der Sonstigen Mitarbeit fest. Sie beschließen, bei welchen Themen das Arbeiten mit o.g. Anwendungen mit den Schüler/-innen geübt wird.

3.1 IT-Ausstattung der Schule

- Computerraum (Hauptgebäude) mit 28 Wyse-Geräten, Administration durch die LERNSTATT Paderborn
- Jede Lehrperson verfügt über ein iPad. In jedem Klassenraum ist die Nutzung vom schulinternen WLAN möglich.
- In jedem Klassenraum und Fachraum befindet sich ein Beamer und eine Halterung für das iPad, um dieses als Dokumentkamera zu nutzen.
- Computerraum (Unterstufengebäude) mit 16 Wyse-Geräten, Administration durch die LERNSTATT Paderborn
- Arbeitsraum (Hauptgebäude) mit 3 Wyse-Geräten, Administration durch die LERNSTATT Paderborn
- Üben den Digitalpakt Schule wird der Schulträger gebeten, die technische Ausstattung zu erweitern. Das umfasst auch eine Internet-Anbindung mit einer optimalen Bandbreite für die Schule (FTTB).

3.2 IT-Ausstattung der Schüler-Haushalte

Zu Beginn des Schuljahres 2020/2021 wurden die Schüler/-innen bzgl. der Hardwareausstattung, Softwareausstattung und der Internetverbindung in Form eines Fragebogens befragt. Für die Schüler/-innen ohne ausreichende Ausstattung wurden daraufhin iPads geordert. Aktuell stehen der Schule 30 iPads zur Ausleihe an diese

Schüler/-innen zur Verfügung. 18 iPads konnten bisher ausgegeben werden. Das Angebot wird bedarfsweise angepasst. Die Klassenlehrer /-innen fragen aktiv in den Klassen nach.

Sollte es keine Internetverbindung bei den Schüler/-innen geben oder ähnliche Probleme bestehen, werden Räume für das Lernen auf Distanz zur Verfügung gestellt.

3.3 IT-Ausstattung und Kompetenz des Kollegiums

- Alle Lehrer/-innen wurden zu Beginn des Jahres 2020 mit einem Lehrer-iPad ausgestattet und können Office-Programme nutzen.
- Dazu fanden Fortbildungen vor Ort statt, die in den Umgang mit dem iPad einführten. Auch der Umgang mit der App Explain Everything und der App Nextcloud wurden gezeigt.
- Nachdem die LERNSTATT auch das Modul BigBlueButton integriert hatte, wurde das Kollegium auch in dem Bereich Videokonferenz von Medienberatern des HNF fortgebildet.
- Die Medienbeauftragten erstellten eigens für die Schule ein Ordner- und Dateimanagement. Sie erklärten dieses in einer schulinternen Fortbildung und helfen bei dem Einsatz der Cloud.
- Der Umgang mit der Plattform LERNSTATT ist in einer Fortbildung eingeführt worden. Diesen gilt es stetig weiter zu schulen.

4. Aufgaben- und Unterrichtskultur

4.1 Grundsätze für die Bereitstellung von Lernaufgaben

- Alle Aufgaben werden in die Cloud (<https://rssued-cloud.lspb.de>) hochgeladen. Die Fachlehrer/-innen richten Materialordner für die jeweiligen Klassen bzw. Kurse ein, die sie für ihre Lerngruppe freigeben. Grundsätzlich sind alle Aufgaben in diesen Ordnern der Cloud zu finden.
- Die Ordner und Dateien der einzelnen Klassen erhalten einheitliche Bezeichnungen, an denen das Fach zu erkennen ist (Materialien_Erdkunde).
- Neue Aufgaben werden im Zeitraum von Donnerstagnachmittag bis Samstagabend eingestellt und gelten jeweils für die folgende Schulwoche. Die Lösungen der bearbeiteten Aufgaben sollen bis spätestens freitags der kommenden Woche eingefordert werden, können aber auch nach Fertigstellung hochgeladen werden.
- Die Aufgaben werden in einem pdf-Dokument bereitgestellt, damit sie von allen gelesen werden können. Bildmaterial wird möglichst auch zum pdf-Dokument umgewandelt. Alternativ sind die gängigen Dateiformate für Bilder ebenfalls zulässig.

4.2 Grundsätze für die Erteilung von Lernaufgaben

- Für alle Fächer besteht die Verpflichtung, Aufgaben zum Distanzunterricht beizutragen. Die Fachlehrer/-innen stellen Aufgaben für alle Lerngruppen, die sie laut Stundenplan unterrichten, bereit.
- Die Aufgabenmenge richtet sich nach der wöchentlichen Unterrichts- und Hausaufgabenzeit. Die Bearbeitungszeit darf die wöchentliche Unterrichtszeit in der Regel nicht übersteigen.
- Als Arbeitsgrundlage sollten vorwiegend die jeweiligen Lehrbücher und Arbeitshefte, die die Schüler/-innen auch im Regelunterricht verwenden, eingesetzt werden, so dass die Schüler/-innen möglichst nichts zu Hause ausdrucken müssen. So wird Rücksicht auf die unterschiedliche technische Ausstattung der Schüler/-innen genommen (siehe Kapitel 3.2 „IT-Ausstattung der Schüler-Haushalte“).
- Die Aufgaben sollten als eine Mischung aus einfacheren, kleinschrittigen Aufgaben und herausfordernden, offenen Aufgabenstellungen gestellt werden. Als abwechslungsreiche Materialien können Erklärvideos, Audiodateien, Grafiken, Diagramme, Bilder und interaktive Arbeitsblätter dienen.
- Die Aufgaben werden grundsätzlich als Wochenplan für eine Schulwoche erteilt. Bei Projektarbeiten kann ein längerer Zeitraum angegeben werden. Es muss klar ausgewiesen werden, ob, wann und in welcher Form die bearbeiteten Aufgaben eingereicht werden müssen.
- Die Einführung neuer Themen sollte gegebenenfalls nicht allein durch die Bereitstellung von Lernaufgaben erfolgen, sondern mit einer kommunikativen Komponente (z.B. gemeinsamer Austausch über die Chatfunktion „Talk“ oder eine Videokonferenz über das Modul BigBlueButton) verknüpft werden. Hinsichtlich des Einstiegs in ein neues Themenfeld sind fachspezifische Unterschiede zu berücksichtigen. Es ist Aufgabe der Fachkonferenzen, bis zum Frühjahr 2021 festzulegen, bei welchen Themen dies der Fall sein sollte (z.B. chemische Versuche, lyrische Texte, Aufgabenformate der zentralen Prüfungen).

4.3 Grundsätze für die Arbeit mit Schüler/-innen mit Förderbedarf

- Auch den Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf soll ein gleichberechtigter Zugang zum Unterricht durch differenziertes Lernmaterial ermöglicht werden, das nach Absprache der jeweiligen Förderlehrer/-innen mit den jeweiligen Fachlehrer/-innen erstellt wird. Die Förder- und Unterstützungslehrer/-innen sorgen dafür, dass den Schüler/-innen die Aufgaben und Arbeitsmaterialien zur Verfügung stehen. Die zuständigen Förderlehrer/-innen halten zusätzlich Kontakt zum häuslichen Umfeld.
- Lehrer/-innen, die in Unterrichtsstunden als Doppelbesetzung eingesetzt sind, kümmern sich während des Distanzunterrichts in diesen Stunden darum, dass die GL-Schüler/-innen ebenfalls am Unterricht teilnehmen und im Lernprozess unterstützt werden.
- Werden Aufgaben mehrfach nicht erledigt oder treten Probleme anderer Art auf, nehmen die Fachlehrer/-innen umgehend Kontakt mit den Klassenlehrer/-innen auf.

Bei ihnen laufen alle Informationen und Absprachen, die die Klasse betreffen, zusammen.

4.4 Individuelle Förderung

Das Recht der Schüler/-innen auf individuelle Förderung bleibt auch beim Lernen auf Distanz bestehen. Es gilt im Grundsatz das Konzept der Individuellen Förderung, wie es im Schulprogramm vereinbart ist.

In der Phase des Lernens auf Distanz übernimmt der Hauptfachlehrer der Klasse die Förderung im Rahmen der Ergänzungsstunde. Schüler/-innen, die die Anforderungen in einem Fach nicht erreichen, wird individuelle Hilfe angeboten.

5. Rückmeldung und Kommunikation

5.1 Grundsätze für die Kontrolle und Bewertung der Arbeitsergebnisse

- Die Fachlehrer/-innen entscheiden, welche der bearbeiteten (Teil-)Aufgaben ihre Schüler/-innen an sie zurückschicken müssen.
- Geschriebene Texte sollen als Textdatei oder pdf-Dokument eingereicht werden. Auch Fotos (z.B. von Skizzen oder Versuchen) sollen in eine Textdatei oder pdf-Dokument eingebunden werden.
- In der Namensgebung der Datei muss der Name des Schülers, der Schülerin ersichtlich sein. Das gilt auch bei Fotos von Arbeitsergebnissen.
- Schüler/-innen erhalten eine Rückmeldung zu den eingereichten Aufgaben. Die Form der Rückmeldung ist abhängig vom Umfang des schulischen Einsatzes der jeweiligen Lehrkraft (z.B. Anzahl der Kurse, Vertretungstätigkeiten). Es können u.a. Musterlösungen, individuelle Kommentare oder Gruppenchats genutzt werden.
- Umfang und Art der Bearbeitung der gestellten Aufgaben werden bei der Notengebung in der Sonstigen Mitarbeit angemessen berücksichtigt. Eine Nichtbeteiligung an Gruppen-Chats, Audio- bzw. Videokonferenzen darf nur bei technischen Problemen nicht in die Bewertung einfließen, wohl aber die nicht termingerechte Rücksendung eingeforderter Aufgaben.
- Distanzlernen und Präsenzunterricht sind als gleichwertig zu betrachten. In der Gesamtbewertung sind die in diesen Phasen erbrachten Leistungen gemäß ihrem zeitlichen Anteil am Gesamtunterricht zu gewichten.
- Die gesetzlichen Vorgaben zur Leistungsüberprüfung und Leistungsbewertung gelten auch für die Phase des Distanzlernens.
- Klassenarbeiten und Prüfungen finden in der Regel im Rahmen eines Präsenzunterrichts in der Schule statt. Inhaltlich beziehen sie sich auch auf die im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse und Fähigkeiten. Daneben sind weitere für den Distanzunterricht geeignete Formen der Leistungsüberprüfung möglich (z.B. Projektarbeiten).

5.2 Kommunikation mit Schüler/-innen

- Alle Lehrer/-innen sind grundsätzlich über ihre Mailadresse der LERNSTATT Paderborn erreichbar.
- Die Fachlehrer/-innen sind für ihre Lerngruppen am Vormittag per Mail erreichbar, um auf Nachfragen zum Unterrichtsgeschehen zeitnah reagieren zu können (außer im Krankheitsfall). Notwendige Änderungen werden per Mail übermittelt.
- Die Fachlehrer/-innen bieten für ihre Lerngruppen Gruppen-Chats, Audio- oder Videokonferenzen über die LERNSTATT (BigBlueButton) oder Jitsi Meet. Auf diese Weise können die Schüler/-innen Nachfragen zu den Aufgaben stellen und erhalten gezielte Hilfestellung zu deren Bearbeitung. Das zur Verfügung stehende Zeitfenster liegt parallel zum Stundenplan. Audio- bzw. Videokonferenzen zwischen Klassen bzw. Kursen und der jeweiligen Lehrkraft finden ohne Beteiligung der Eltern statt. Die Schüler/-innen nehmen an den Videokonferenzen verpflichtend teil. Bei technischen Problemen wird nach Möglichkeit im Einzelfall Hilfe angeboten.
- Es soll „so viel asynchrone Kommunikation wie möglich, so viel synchrone wie nötig stattfinden“.⁵
- Mit der Teilnahme an den angebotenen Gruppen-Chats, Audio- oder Videokonferenzen verpflichten sich alle Schüler/-innen, die folgenden Verhaltensregeln einzuhalten:
 - 1) Die Teilnahme an der Konferenz erfolgt pünktlich zum vereinbarten Termin. Die Familie wird informiert, sodass keine Störungen erfolgen.
 - 2) Nur Schüler, die per Link zur Konferenz eingeladen wurden, dürfen an der entsprechenden Konferenz teilnehmen.
 - 3) Der Link zur Videokonferenz darf nicht außerhalb der Lerngruppe weitergegeben werden.
 - 4) Schüler befinden sich zu Beginn der Videokonferenz im Warteraum und werden nur zugelassen, wenn sie sich mit Namen angemeldet haben
 - 5) Personen, die gerade nicht sprechen, schalten ihr Mikrofon stumm, um Nebengeräusche zu vermeiden. Die Kamera wird eingeschaltet.
 - 6) Der Austausch mit Schüler/-innen und Lehrer/-innen erfolgt mit Respekt und Höflichkeit.
 - 7) Es werden keine Screenshots, Fotos, Audios oder Videos aufgenommen und verbreitet.

Diese Verpflichtung wird zusätzlich in einem Vertrag zwischen Schule, Schüler/-innen und Eltern festgehalten.

Fehlverhalten und Verstöße gegen diese Regeln werden genauso geahndet wie im normalen Unterrichtsgeschehen.

⁵ Handreichung zur lernförderlichen Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht; Ministerium für Schule und Bildung des Landes NRW; S.19.

- Die Klassenlehrer/-innen stehen in regelmäßigem Kontakt mit ihrer Klasse, um sich ein Bild von der aktuellen Stimmung ihrer Schüler *innen zu machen. Sie bieten zusätzliche Beratung an und haken nach, wenn Schüler/-innen sich nicht zurückmelden.

5.3 Kommunikation im Kollegium

- Lehrkräfte können auf das Kommunikationsmittel der E-Mails, bereitgestellt von der LERNSTATT, zugreifen. Hierbei kann jede Lehrperson auf der Oberfläche des E-Mail-Accounts über das Adressbuch die jeweiligen E-Mailadressen der Kollegen abrufen.
- Alle Klassenlehrer/-innen und eventuelle Ko-Klassenlehrer/-innen sind in die jeweilige Klassengruppe eingebunden, sodass auch sie die E-Mails erhalten, die an die ganze Klasse gerichtet sind.
- Die Klassenlehrer/-innen stehen den Fachkolleg/-innen bei Fragen zu einzelnen Schüler/-innen ihrer Klasse per E-Mail, Telefon oder Videochat zur Verfügung.
- Eine Liste der Kontaktdaten der einzelnen Kolleg*innen ist den Lehrpersonen über die Schulleitung zugänglich.
- Die Medienbeauftragten unterstützen die Lehrkräfte bei Fragen bzw. Problemen über E-Mail, Telefon oder Videochat.
- Konferenzen (z.B. Steuergruppensitzung) werden, falls notwendig, über Videokonferenzen abgehalten.

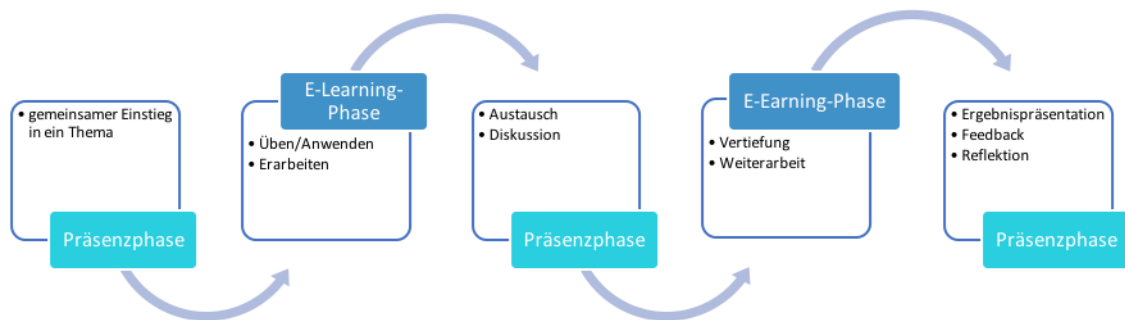
6. Lernerfolgüberprüfung und Leistungsbewertung

- Alle Schüler/-innen sind zur Teilnahme am Distanzunterricht in gleichem Maße verpflichtet wie beim Präsenzunterricht. Alle Lehrer/-innen sind verpflichtet Distanzunterricht durchzuführen. Die Einrichtung von Distanzunterricht sichert den Bildungserfolg der Schüler/-innen, falls Präsenzunterricht beispielsweise aus Gründen des Infektionsschutzes nicht möglich ist.
- Eine zeitnahe Rückmeldung über die Qualität der eingereichten Aufgaben sollte regelmäßig erfolgen, damit alle Schüler/-innen wissen, auf welchem Notenniveau sie sich befinden.
- Während einer Krankheitsphase besteht für die Lehrkräfte keine Verpflichtung, Aufgaben zu stellen. Die Schüler/-innen werden durch die Klassenlehrer/-innen informiert. Eine Vertretungskraft versucht den Unterrichtsausfall aufzufangen.
- Über die Klassenlehrer/-innen erfolgt eine Bestandsaufnahme der technischen Ausstattung ihrer Schüler/-innen. Auch die Eltern sollen der Schule über die Klassenlehrer/-innen Informationen zu mangelnder technischer Ausstattung ihrer Kinder zukommen lassen. Familien, die nicht über die nötige Hardware verfügen, wird ein Leihgerät durch den Schulträger zur Verfügung gestellt.
- Die Plattform LERNSTATT Paderborn bildet die gemeinsame Grundlage für alle Unterrichtsaktivitäten und wird bei Bedarf durch weitere Anwendungen ergänzt..



7. Wechsel von Distanz- und Präsenzunterricht

- Für die Zeit, in der Präsenzunterricht stattfindet, reduziert sich der Umfang der Lernaufgaben in einem Fach um die Präsenzzeit. Die Bereitstellung der Aufgaben erfolgt nach dem gleichen Prinzip wie oben dargestellt. Schülergruppen oder einzelnen Schüler/-innen, die aufgrund einer behördlichen Anordnung oder einer ärztlich attestierten Einstufung in eine Risikogruppe nicht am Präsenzunterricht ihrer Klasse oder Kurse teilnehmen können, müssen die Inhalte des Präsenzunterrichts über die Cloud zugänglich gemacht werden. Dies gilt nicht für einzelne erkrankte Schüler/-innen, die sich weiterhin das Unterrichtsmaterial bei ihren Mitschüler/-innen besorgen müssen.



Verzahnung Wechsel Präsenz u. Distanz 1: <http://unterricht-digital.info/blended-learning/>

- Die Aufgaben, die für die Phase des Distanzlernens gestellt werden, dienen in der Regel der Wiederholung und Vertiefung des Gelernten. Wenn die Distanzphase einer oder mehrere Lerngruppen unerwartet im Laufe einer Woche beginnt, werden die ersten Aufgaben am Morgen des zweiten Tages, an dem kein Unterricht in der Schule stattfinden kann, in die Cloud gestellt. Danach gilt wieder der Sonntag als Tag der Bereitstellung neuer Aufgaben für die kommende Woche.
- Der Phase des Präsenzunterrichts kommen in der Regel folgende Funktionen zu:
 - neue Themenfelder einführen und erklären
 - Erledigung der Lernaufgaben nachhalten
 - Ergebnisse der Lernaufgaben besprechen (Lösungswege, Nachfragen, Diskussionen)
 - sichere Anwendung des Gelernten trainieren
 - Projektarbeiten des Distanzunterrichts präsentieren lassen
 - das emotional-soziale Wohlbefinden der Schüler/-innen thematisieren.

Da die Schüler/-innen die Aufgaben während des Wechselunterrichts im Distanzlernen überwiegend alleine und in Stillarbeit erledigen, sollte im Präsenzunterricht stärker auf Kommunikation und Kooperation geachtet werden.

- Müssen Lerngruppen für die Durchführung des Präsenzunterrichts geteilt werden, so erfolgt die Beschulung mit denselben Lerninhalten in einem Wechselsystem. Die

Aufgaben für die Distanzphase werden im Präsenzunterricht bekannt gegeben. Rückmeldungen und Feedback erfolgen ebenfalls in der Präsenzphase.

- Kann der Präsenzunterricht nicht durch die Fachlehrer/-innen erteilt werden, so geben die als Vertretung eingesetzten Kolleg/-innen den Fachlehrer/-innen eine Rückmeldung zur Unterrichtsbeteiligung der Schüler/-innen.

8. Regelungen für einzelne quarantänisierte Schüler/-innen

Ein solcher Fall liegt vor, wenn einzelnen Schüler/-innen vom Gesundheitsamt als Kontaktpersonen für einen begrenzten Zeitraum eine häusliche Quarantäne auferlegt wird und sie daher nicht mehr am Präsenzunterricht teilnehmen dürfen. Bei einer tatsächlichen meldepflichtigen Erkrankung liegt die Entscheidung über eine Teilnahme am Distanzunterricht bei den Eltern. Ist ein quarantänisierte/r Schülerin/Schüler aus gesundheitlichen Gründen nicht in der Lage am Distanzunterricht teilzunehmen, erfolgt eine Krankmeldung im Sekretariat.

- Im Fall einer Quarantäne-Maßnahme informieren die Erziehungsberechtigten umgehend das Sekretariat und den Klassenlehrer/-innen. Die Übermittlung von Lern- und Unterrichtsmaterialien obliegt den Fachlehrer/-innen, und erfolgt wie auch die Kommunikation mit den betroffenen Schüler/-innen über die Plattform LERNSTATT. Die Fachlehrkraft ist auch der erste Ansprechpartner bei fachlichen Fragen.
- Aufgaben und Unterrichtsmaterialien werden den Schüler/-innen zeitnah, i.d.R. im Laufe der regulären Unterrichtsstunde, bereitgestellt und in diesem Zeitraum bearbeitet. Im Fall von Einzelquarantänen ist auch die Bearbeitung von Hausaufgaben durchaus möglich. Eine Teilnahme am Unterricht per Videocall ist noch mit der Schulgemeinde zu diskutieren und abzustimmen. Bei dieser Überlegung ist aber auch die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben und der Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten einzubinden.
- Schüler/-innen sind verpflichtet, die Bearbeitung von Aufgaben nach Maßgabe der Lehrkraft zu dokumentieren, im Regelfall durch das Hochladen in die Cloud. Die Arbeitsergebnisse können von der Lehrkraft zur Leistungsbewertung herangezogen werden, in jedem Fall werden sie als Grundlage der Weiterarbeit nach Ende der Quarantäne vorausgesetzt.

9. Evaluation

Bereits nach dem ersten Lockdown im Frühjahr 2020 wurde die „erste Phase“ des Lernen auf Distanz von AG Digitalisierung evaluiert und daraus die o.g. Maßnahmen abgeleitet. Ebenso wird auch mit dem Lernen auf Distanz für die Zeit zwischen Mitte Dezember 2020 und dem Frühjahr 2021 zu verfahren sein.

Durch regelmäßige Abfragen während des Distanzunterrichts in der Eltern-, Lehrer- und Schülerschaft soll das Distanzlernen zudem weiter optimiert und mehr Zufriedenheit bei allen Beteiligten erreicht werden.